

4896/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lukesch
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend Vorgehen des Bundesministers bei der Ernennung des Vorstandes des Instituts für
zwischenmenschliche Kommunikation in Innsbruck

Am Institut für zwischenmenschliche Kommunikation in Innsbruck sollte schon vor längerer Zeit ein neuer Institutsvorstand benannt werden. Das dafür notwendige Berufungsverfahren läuft bereits seit 1996. Ein erster Dreivorschlag sah an dritter Stelle die Schweizerin Dr. Eva Bänninger - Huber vor. Laut Uni Innsbruck war dieser Vorschlag formal nicht aufrecht zu erhalten, weil zwei Bewerber "übersehen" wurden. In einem neuen Vorschlag schien Dr. Bänninger - Huber nicht mehr auf. Der Senat der Universität Innsbruck bekam von der zuständigen Stelle im Wissenschaftsministerium die mündliche Rechtsauskunft, daß die alte Berufungskommission das Verfahren hinsichtlich der beiden übersehenen Bewerber fortsetzen und einen neuen Vorschlag unterbreiten kann. Dementsprechend handelte die vom Senat eingesetzte Berufungskommission. Man ist aber seitens des Ministeriums offenbar zu einer anderen Rechtsauffassung gelangt, nämlich, daß der erste Dreivorschlag durchaus noch in Kraft sei.

Bundesminister Dr. Einem hielt sich letztlich offensichtlich an den ersten Dreivorschlag und wollte Dr. Bänninger - Huber zur Institutschefin machen, worauf der Bundespräsident - unter Hinweis auf die Ungesetzlichkeit - seine Unterschrift verweigerte, da auf dem zweiten - laut Ansicht der Präsidentschaftskanzlei rechtsgültigen - Vorschlag die betreffende Person nicht mehr aufschien. Durch falsche Rechtsauskünfte oder nach drei Monaten geänderte Rechtsauffassungen leidet nun die Universität Schaden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Warum änderte das Ministerium seine Rechtsmeinung innerhalb eines Vierteljahres und erklärte den zweiten Dreivorschlag für gesetzwidrig?
2. Sind Sie bereit, unverzüglich eine neuerliche Ausschreibung dieses Dienstpostens und die Einleitung eines neuen Berufungsverfahrens zu veranlassen?
3. Ist mit einer Studienzeitverzögerung in der Studienrichtung Psychologie und in den Aufgabenbereichen des Instituts für zwischenmenschliche Kommunikation zu rechnen?